

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-12-04

Dezernat/ Amt: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Czerwonka
Telefon: 545-1021

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00191/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Entsendung von Abgeordneten zur 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

Beschlussvorschlag

Die Landeshauptstadt Schwerin entsendet zur 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 9. bis 11. Juni 2015 als Abgeordnete

1. Herrn Stephan Nolte, Mitglied der Stadtvertretung und
2. Frau Gerlinde Haker, Mitglied der Stadtvertretung.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die 38. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 9. Juni bis 11. Juni 2015 in Dresden statt.

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung des Deutschen Städtetages können zur Hauptversammlung mit Stimmrecht bei Städten bis zu 250.000 Einwohner zwei Abgeordnete entsandt werden. Mindestens die Hälfte der Abgeordneten soll aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft bestehen. Die Mitgliedsstädte wurden zudem gebeten, bei der Entsendung Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in der Vertretungskörperschaft zu berücksichtigen.

Neben den stimmberechtigten Abgeordneten sind kraft Satzung auch die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses und des Präsidiums des Deutschen Städtetages in der Hauptversammlung stimmberechtigt. Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin, Frau Angelika Gramkow, ist stimmberechtigtes Mitglied im Präsidium des Deutschen Städtetages.

2. Notwendigkeit

Satzung des Deutschen Städtetages

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin